

Psychologische Nothilfe und psychosoziale Notfallversorgung : Qualitätssicherung in der Schweiz und in Deutschland

Autor(en): **Blank-Gorki, Verena / Rebetez, Daniel / Helmerichs, Jutta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Psychologische Nothilfe und psychosoziale Notfallversorgung

Qualitätssicherung in der Schweiz und in Deutschland

Verena Blank-Gorki, BBK, Daniel Rebetz, BABS, Dr. Jutta Helmerichs, BBK

Schwere Not- und Unglücksfälle sowie Katastrophen erfordern nicht nur medizinische und technische Hilfeleistungen. Auch den psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse muss adäquat begegnet werden. Weltweite Unglücksfälle und Katastrophen wie bspw. die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA oder die Flutkatastrophe in Südostasien 2004 haben den Blick hierfür geschärft und in vielen Ländern zur (Fort-)Entwicklung psychosozialer Versorgungsangebote geführt. In der Schweiz und in Deutschland gehört die psychosoziale bzw. psychologische Betreuung nach Extremereignissen mittlerweile zum Versorgungsstandard. Beide Länder verfügen über ein umfassendes psychosoziales Betreuungssystem, durch das Betroffene und Einsatzkräfte nach belastenden Ereignissen angemessene Unterstützung erfahren. In Deutschland spricht man in diesem Zusammenhang von psychosozialer Notfallversorgung, in der Schweiz von psychologischer Nothilfe.

Um zu gewährleisten, dass im Einsatzfall den betroffenen Menschen auch fachgerechte und angemessene psychosoziale Betreuung zur Verfügung steht, wurden in beiden Ländern in den vergangenen Jahren die Bemühungen um eine umfassende Qualitätssicherung für die psychosoziale Notfallversorgung bzw. für die psychologische Nothilfe verstärkt. So kamen fachliche Diskussions- und Abstimmungsprozesse in Gang, aus denen Leitlinien und Standards hervorgegangen sind, die den entscheidenden Grundstein für eine qualitativ hochwertige, strukturierte und evidenzbasierte psychosoziale Arbeit bilden. Getragen werden diese Arbeiten jeweils durch nationale multidisziplinäre Netzwerke aus Praxis und Wissenschaft, an denen das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

(BBK) in Deutschland und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in der Schweiz federführend beteiligt sind.

Das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe in der Schweiz

Die Auswertung des Amoklaufs von Zug (27. September 2001) zeigte auf, dass fehlende Richtlinien und unterschiedliche Standards in der psychologischen Nothilfe zu Verwirrungen und Unklarheiten, selbst unter den spezialisierten Fachleuten

In der Steuerungsgruppe NNPN vertretene Partner

- Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
- Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst
- Schweizer Armee
- Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
- Schweizerischen Fachgesellschaft für Kinder- und Jugend-Psychiatrie und -Psychotherapie

und Helfern, führten. Diese Situation veranlasste Nationalrat Dr. med. Felix Gutzwiller am 21. März 2002 eine Motion mit folgendem Wortlaut einzureichen: Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadenereignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können.

In der Schweiz beschäftigt sich seither das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) mit der Entwicklung von Leitlinien und Standards für die psychologische Nothilfe. Beim NNPN handelt es sich um eine ständige Fachkommission, die durch den Beauftragten des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst eingesetzt wurde.

Anfang 2006 konnten die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, der Polizei und den Rettungsdiensten erarbeiteten «Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe» herausgegeben werden. Bis heute haben sich rund 20 Organisationen verpflichtet diese Richtlinien und Standards anzuwenden. Damit wurde in der Schweiz das Ziel einer effizienten psychologischen Nothilfe mit einem gemeinsamen Verständnis über deren Einsatz bei allen beteiligten Partnern weitgehend erreicht.

Zudem wurde im BABS der Bedarf an Ausbildung in psychologischer Nothilfe im Jahr 2001 erkannt. Für die Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung der notwendigen Ausbildung wurde ab Beginn die Zusammenarbeit mit der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen gesucht. Bis heute haben rund 3000 Teilnehmende einen oder mehrere der Kurse für Peers und Mitglieder von Care Teams absolviert. Die Teilnehmenden stammen aus Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Care Teams, der Armee und der Bundesverwaltung.

Der Konsensus-Prozess in Deutschland

In Deutschland wird seit 2007 im Rahmen eines Konsensus-Prozesses an konkreten Qualitätsstandards und Leitlinien gearbeitet. Bemühungen um die Qualitätssicherung in der psychosozialen Notfallversorgung gab es allerdings schon in den Jahren zuvor. Neben zwei Workshoptagungen 2000 und 2005 sind zwei Forschungsprojekte besonders hervorzuheben, die in den vergangenen Jahren im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt worden sind.

Ein Team um Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (FH Magdeburg-Stendal) arbeitete an der «Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation

psychosozialer Notfallversorgung», während Prof. Dr. Willi Butollo (Ludwig-Maximilians-Universität München) mit seinen Mitarbeitern zur «Primären und sekundären Prävention im Einsatzwesen» geforscht hat.

Auf Basis der Ergebnisse der Forschungsprojekte wurde der Konsensus-Prozess — empfohlen von der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern — durch das BBK initiiert. Hieran betei-

Am Konsensus-Prozess beteiligte Partner

- Arbeiter-Samariter-Bunde Deutschland e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Auswärtiges Amt
- Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung Einsatzkräfte
- Bundesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesärztekammer
- Bundespsychotherapeutenkammer
- Bundeskriminalamt
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium der Verteidigung
- Bundespolizei
- Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Post-Traumatische-Stress-Bewältigung e.V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Deutscher Feuerwehrverband
- Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie e.V.
- Freie Universität Berlin
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Konferenz der Diözesanbeauftragten für die katholische Notfallseelsorge
- Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in Deutschland
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Schutzkommission beim Bundesminister des Innern
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
- Universität Freiburg

ligt sind alle Organisationen und Institutionen, die die psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland verantworten, anbieten und durchführen, sowie eine Vielzahl an Bundesländern und diverse Hochschulen.

Der Konsensus-Prozess ist auf drei Jahre angelegt und endet im November 2010 mit einer großen Abschlusskonferenz. Wie bereits auf zwei zwischenzeitlichen Konsensus-Konferenzen in den Jahren 2008 und 2009 sollen auch hier Leitlinien und Standards zu relevanten Themenfeldern der psychosozialen Notfallversorgung verabschiedet werden. Entscheidend für die Verbindlichkeit der Ergebnisse ist

die freiwillige Selbstverpflichtung aller beteiligten Partner.

Gemeinsame Ziele und nationale Besonderheiten

Ein Blick auf die Qualitätssicherungsprozesse in der Schweiz und in Deutschland macht viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede deutlich. Inhaltlich sind sich beide Länder auf zahlreichen Ebenen einig und verfolgen ähnliche Ziele. So stehen sowohl im schweizerischen als auch im deutschen Qualitätssicherungsprozess Regelungen für einen einheitlichen Sprachgebrauch, Lösungen für die strukturelle Einbindung der psychologischen Nothilfe bzw. der psychosozialen Notfallversorgung in bereits bestehende Strukturen sowie Empfehlungen für Aus- und Fortbildung des psychosozialen Fachpersonals auf der Tagesordnung.

Die Auseinandersetzung mit den genannten Aspekten war und ist notwendig, da in den Nachbarländern jeweils nicht nur eine zentrale Organisation oder Institution für das Feld der psychosozialen Betreuung nach Extremereignissen verantwortlich ist. Nicht zuletzt bedingt durch ähnliche föderale Strukturen verfügen die Schweiz und Deutschland über ein vergleichbares psychosoziales Betreuungssystem, das einerseits weit verzweigt und ausdifferenziert, aber andererseits manchmal auch unübersichtlich und uneinheitlich ist. Aus diesem Grund wird hier wie dort das Ziel verfolgt, bei allen beteiligten Partnern ein gemeinsames Verständnis zu erlangen, das vor allem in Großschadenslagen von besonderer Bedeutung ist.

Trotz ähnlicher Ausgangslagen und gemeinsamer Ziele sind Ausgestaltung und Ergebnisse der Bemühungen um Leitlinien und Standards nicht immer gleich. Vielmehr zeigen sich einige Unterschiede, die auf landesspezifische Voraussetzungen und gewachsene Strukturen zurückgehen. So sind auch die unterschiedlich verwendeten Begriffe zu erklären. Das ungleiche Begriffspaar «Psychosoziale Notfallversorgung» und «psychologische Nothilfe» spiegelt das wieder. Beide meinen in der Tendenz das Gleiche, haben aber trotzdem unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Ähnliches gilt für die Lösungen der strukturellen Einbindung der psychologischen Nothilfe bzw. der psychosozialen Notfallversorgung in bestehende Einsatzabläufe – vor al-

lem bei Großschadenslagen. In den bereits bestehenden Leitlinien und Standards wird hierzu unter anderem die Einbindung von speziell ausgebildeten Führungskräften empfohlen, die eine koordinierende und leitende Funktion im Bereich der psychosozialen Belange eines Einsatzes haben. Unterschiedlich ist auch hier die sprachliche Bezeichnung: «Koordinator der psychologischen Nothilfe» und «Fachberater PSNV» bzw. «Leiter PSNV». Ebenso sind die Aufgabenbeschreibung sowie die vorgeschlagene Ausbildung zwar miteinander vergleichbar, aber nicht ganz deckungsgleich.

Qualitätssicherung in der Zukunft: Gemeinsame Perspektiven

Auch zukünftig sollen die Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Schweiz und in Deutschland fortgesetzt werden. Die bisherigen Leitlinien und Standards bilden entscheidende Grundlagen für eine fachlich fundierte und evidenzbasierte psychologische Nothilfe bzw. psychosoziale Notfallversorgung. Sie halten den derzeitigen Status quo fest, bieten aber ausreichend Raum für notwendige Weiterentwicklungen, um auf neue Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft oder systematische Erkenntnisse aus der Praxis reagieren zu können. So wird in der Schweiz auch weiterhin das NNPN als ständiges Gremium die stetige Verbesserung der psychologischen Nothilfe vorantreiben. In Deutschland wird der Konsensus-Prozess zur psychosozialen Notfallversorgung in seiner jetzigen Form Ende 2010 abgeschlossen. Allerdings sind hier bereits neue Formen gefunden worden, um der wichtigen Aufgabe der Qualitätssicherung weiterhin gerecht zu werden. Das BABS und das BBK werden sich hierbei auch in den kommenden Jahren in bewährter Art und Weise austauschen und fachlich unterstützen, so dass qualitativ hochwertige psychologische Nothilfe bzw. psychosoziale Notfallversorgung nicht von Ländergrenzen bestimmt sein wird.